

120-18-80/3

**Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: vierter und fünfter Jahrgang (Beginn 01.09.2019 bzw. 01.09.2020)**

I. Gutachten

1. Ausgangslage

Unverändert zu den Ausführungen in den Stadtratsvorlagen vom 19.11.2015, 27.09. und 25.10.2017 ist der Bedarf an qualifizierten pädagogischen Fachkräften stetig steigend. Bedingt durch den Ausbau der Kindertagesbetreuungskapazitäten (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Krippen- und Kindergartenkinder sowie im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch für Grundschulkindern) und der weiter steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuung ist in Nürnberg auf absehbare Zeit nicht mit rückläufigen Bedarfen zu rechnen. Der Mangel an pädagogischem Fachpersonal wird durch den demografischen Wandel, denn in den kommenden Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden, weiter drastisch erhöht.

Trotz größter gemeinsamer Anstrengungen von J und PA ist es unverändert schwierig, zeitnah vakante Planstellen mit gut qualifizierten Erzieherinnen bzw. Erziehern zu besetzen.

Um dem Mangel an Fachkräften im Erziehungsdienst aktiv entgegenzuwirken und weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es daher zwingend, auch weiterhin alle Möglichkeiten der Nachwuchskräfteausbildung und Personalgewinnung zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch die Verwaltung mit den Beschlüssen des Stadtrats beauftragt, den bayerischen Modellversuch einer dualen Ausbildung „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ weiter zu verfolgen und die entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Parallel zur bisherigen fünfjährigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (mit einer i. d. R. zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung bzw. Besuch des Sozialpädagogischen Seminars und einer dreijährigen Fachakademieausbildung, zu der auch ein einjähriges Berufspraktikum gehört) sollen mit dem Modellversuch „OptiPrax“ alternative Varianten einer dualen Erzieherausbildung erprobt werden.

Ziel des Modellversuchs „OptiPrax“ ist es,

- a) zusätzliche Bewerbergruppen für die Ausbildung zu gewinnen und
- b) zu prüfen, ob die Gewährung einer Vergütung während der gesamten Ausbildungsdauer und die Verkürzung der Ausbildung die Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung attraktiver macht.

Trotz der kürzeren Ausbildungsdauer (drei bzw. vier Jahre je nach Ausbildungsvariante) soll dabei die gleiche Qualität der Ausbildung erreicht werden.

Die „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ soll die bestehende bewährte fünfjährige Erzieherausbildung mit Berufspraktikum nicht ersetzen. Vielmehr sollen bei gleicher Qualität Ausbildungswege für Zielgruppen gefunden werden, die sich andernfalls nicht für diese Berufsrichtung entscheiden würden bzw. bisher nicht erreicht wurden.

Auf der Basis der Stadtratsbeschlüsse vom 19.11.2015 und 27.09.2017 bzw. 25.10.2017 werden bei der Stadt Nürnberg im Modellversuch „OptiPrax“ seit September 2016 zwei Varianten erprobt:

- „OptiPrax mit Mittlerer Reife“ (Variante 1)

Im Rahmen des Modellversuchs hält J zunächst für zwei Durchgänge (beginnend zum 01.09.2016 bzw. zum 01.09.2017) jeweils 20 Plätze und ab 01.09.2018 einen dritten Durchgang mit 16 Plätzen für Bewerberinnen bzw. Bewerber mit der Mittleren Reife vor. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Mittlerer Reife ist der Besuch eines Vorkurses¹ zur Erzieherausbildung vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt eine dreijährige praxisintegrierte Ausbildung an der Fachakademie. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach vier Jahren (zum 01.09.2020, zum 01.09.2021 und zum 01.09.2022) als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während des Vorkurses entspricht mit 415 Euro bzw. ab 01.09.2018 mit 450 Euro (siehe POA vom 19.12.2017) der monatlichen Bruttovergütung der Praktikantinnen und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar I (SPS I).

- „OptiPrax für Quereinsteiger/-innen“ (Variante 3)

Für diese Variante hält J zunächst für zwei Züge (beginnend zum 01.09.2016 bzw. 01.09.2017) jeweils 15 Plätze und ab 01.09.2018 mit 18 Plätzen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Berufsausbildung vor. Hierbei wird auf den Besuch eines Vorkurses verzichtet und direkt mit einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung begonnen. Die Studierenden in Ausbildung stehen somit nach drei Jahren, (zum 01.09.2019, zum 01.09.2020 und zum 01.09.2021) als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher dem (städtischen) Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Die Bezahlung während der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung ist für Variante 1 und Variante 3 gleich und beträgt aktuell noch

1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 918,26 Euro
2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 968,20 Euro
3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.014,02 Euro

Nach den derzeit noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen werden die Studierenden in Ausbildung (OptiPrax) ab 01.03.2018 voraussichtlich unter den TVAöD Pflege* fallen, d.h. es steht folgende Bezahlung zu:

- im 1. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.090,69 Euro bzw. ab 01.03.2019 1.140,69 Euro
im 2. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.152,07 Euro bzw. ab 01.03.2019 1.202,07 Euro
im 3. praxisintegrierten Ausbildungsjahr: 1.253,38 Euro bzw. ab 01.03.2019 1.303,38 Euro

* ab Inkrafttreten der voraussichtlichen Entgelterhöhung für Auszubildende erhöht sich die Bezahlung zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019 jeweils um einen Festbetrag von 50 Euro.

¹ 3 Praxistage und 2 Schultage in der Woche

Bisher beteiligen sich die Stadt Erlangen bzw. der Paritätische Wohlfahrtsverband Nürnberg am Modellversuch der Variante 3 mit zwei bzw. drei Plätzen. In Variante 1 wurden abgesehen von einem Ausbildungsplatz der Paritätischer in den Jahren 2016/17 und 2017/18 alle Plätze durch J belegt. Diese Kooperation stellt sicher, dass an der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - (B10) sowohl zum 01.09.2016, zum 01.09.2017 und zum 01.09.2018 die Mindestklassenstärke von 16 Studierenden erreicht wird. Im Ausbildungsjahrgang 2017/18 beteiligen sich zudem zwei weitere Träger mit je einem Ausbildungsplatz einmalig an der Kooperation. Ab 2018/19 beabsichtigt die Stadt Erlangen eine Aufstockung der Plätze. Sechs neue Kooperationspartner steigen mit 2 Plätzen in Variante 1 und 4 Plätzen in Variante 3 ein, z. T. aber nur für einen „Probendurchgang“. Die nachhaltige Weiterführung des Modellversuchs hängt also weiterhin ganz überwiegend vom Engagement des städtischen Jugendamts ab.

2. Erste Erfahrungsberichte der B 10 und des J zum am 01.09.2016 begonnenen Modellversuch „OptiPrax“

2.1 Erfahrungsbericht der B 10

Im Rahmen des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (Opti-Prax)“ ist die Fachakademie der B 10 mit den Modellvarianten 1 und 3 an der Verbesserung der Versorgungslage mit Fachkräften beteiligt. Die Studierenden der Variante 1 gehen im Einführungsjahr SEJ zwei Tage, danach, wie die Studierenden der Variante 3, drei Tage an die Fachakademie für Sozialpädagogik. Die anderen Tage sind die Studierenden in der Einrichtung.

Die beiden Lernorte „Schule“ und „Praxisstelle“ arbeiten als Partner in der Ausbildung durch Abstimmungsgespräche, einen gemeinsamen Ausbildungsplan, Besuche der Lehrkräfte an den Praxisstellen und Schulungseinheiten für die Mentorinnen und Mentoren in der Praxis zusammen. Dabei ist festzuhalten, dass der Modellversuch Chancen bietet, die Zusammenarbeit zu vertiefen und echte Partner in der Ausbildung zu werden.

Der zweite Evaluationsdurchgang aus diesem Schuljahr zeigt ebenso wie der erste aus dem letzten Schuljahr, dass die Kooperation der beiden Lernorte bei den Studierenden durchwegs positiv bewertet wird. Die Zusammenarbeit und der Austausch werden als zeitnah und lösungsorientiert angesehen. Der Wissenstransfer von der Praxis in die Schule wird besonders hervorgehoben. Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Kooperationspartnern - verbunden mit regelmäßiger Evaluation - wird die Ausbildung insgesamt und der Ausbildungsplan stetig weiterentwickelt. Der Modellversuch wird flächendeckend über das Staatsministerium evaluiert, erste Ergebnisse werden ab September 2018 erwartet.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass „OptiPrax“ die bestehenden Varianten der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung nicht ersetzen kann, sondern weitere Möglichkeiten eröffnet, neue Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung zu gewinnen. Darüber hinaus ist es möglich, angepasste Ausbildungswege für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten und noch enger und vernetzter mit den Ausbildungsstellen zusammenzuarbeiten, was wiederum auch interessante Impulse für die bestehenden Varianten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung liefert.

Das Amt für Berufliche Schulen (SchB) sowie die B 10 sind sehr an der Fortführung der aktuell umgesetzten Modelle interessiert. Die erarbeiteten, neuen Ausbildungsstrukturen sollten nachhaltig genutzt werden. Eine nachhaltige Weiterführung würde auch die Beratungsarbeit von Bewerberinnen und Bewerber erleichtern, die sich zwischen sechs bis acht Ausbildungswegen zum gleichen Berufsabschluss informieren müssen.

Der Schulversuch kann nach derzeitigem Stand für beide Seiten als erfolgreich und wertvoll eingestuft werden, so dass eine Fortsetzung bis auf weiteres mit einem Grundsatzbeschluss in jedem Fall zu initiieren ist.

2.2 Erfahrungsbericht von J

Zum 01.09.2017 ging der zweite Jahrgang mit insgesamt 38 Studierenden in Ausbildung an den Start, die Studierenden des ersten Jahrgangs wechselten zum 01.05.2017 in ihre Praxisstellen. Zeitgleich wurde der dritte Jahrgang ausgeschrieben, die Zahl der Bewerbungen lag insgesamt bei 285 und damit deutlich über den bisherigen Zahlen². Die Nachfrage nach der Ausbildung ist ungebremsst hoch, selbst nach Bewerbungsschluss erreichen das Jugendamt viele Anfragen.

Im ersten Jahrgang befinden sich aktuell noch 30 Studierende von ehemals 35, im zweiten Jahrgang 38 Studierende, von ehemals 38. Unterjährig wurden die freigewordenen Stellen nach Möglichkeit immer nachbesetzt. In den dritten Jahrgang starten am 01.09.2018 38 Studierende, davon vier Nachbesetzungen aus dem zweiten Jahrgang.

Die Ausbildungsstellen in den Einrichtungen vor Ort erstrecken sich schwerpunktmäßig auf die städtischen Kindertageseinrichtungen, seit 2017 stellen auch städtische Kinder- und Jugendhäuser 10 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Für das Jahr 2019 hat das Kinder- und Jugendhilfezentrum bereits Interesse an der Ausbildung angemeldet.

Die Kooperation zwischen den am Modellversuch Beteiligten hat sich bewährt und wurde deutlich intensiviert. In den regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen stehen zunehmend inhaltliche und fachliche Themen im Vordergrund, organisatorische Fragestellungen sind weitestgehend zur Zufriedenheit aller abgestimmt.

Für die Betreuung und Begleitung der Ausbildung konnte im Mai 2018 die zweite Ausbilderstelle erfolgreich besetzt werden. Damit wird die Gesamtorganisation und Steuerung des Modellversuchs sichergestellt, die Studierenden und Anleitungen haben verlässliche Ansprechpersonen und eine qualifizierte Betreuung durch Workshops und Anleitungstreffen.

Aktuell definieren PA und J gemeinsam die Kriterien für die Übernahme des ersten Jahrgangs (Variante 3 - Abschluss im Juli 2019).

Mit dem Modellversuch und den damit möglichen Übernahmen kann die zunehmend stagnierende Anzahl an Berufspraktikantinnen und -Praktikanten gesteigert werden. Darüber hinaus bereichern die Studierenden, vor allem die Quereinsteiger, mit ihren Erfahrungen aus unterschiedlichen Berufsfeldern das sozialpädagogische Arbeitsfeld.

3. Weiterführung des Modellversuchs

Auf der Basis der Beschlüsse des Stadtrats vom 19.11.2015 bzw. 27.09.2017 und 25.10.2017 startet nun zum 01.09.2018 der dritte Durchgang des Modellversuchs. Vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Personalgewinnung sowie aufgrund der getätigten Investitionen und erweiterten Strukturen für die fachpraktische Ausbildung (insbesondere mit Blick auf die an der B 10 eingerichteten Klassenzüge und die bei J nun besetzte zweite Ausbilderstelle) als auch im Hinblick auf eine belastbare Grundlage für die Evaluation des Maßnahmen Erfolgs sollte aus Sicht der Verwaltung (B 10, J und PA) der Modellversuch auch für den vierten und fünften möglichen Ausbildungsdurchgang mit zwei Zügen zur Personalgewinnung genutzt werden.

² 2016: 194 Bewerbungen, 2017: 272 Bewerbungen

Zugleich sind aber bei der Weiterführung des Modellversuchs „OptiPrax“ die Kapazitäten für eine qualifizierte fachpraktische Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen bei J im Auge zu behalten sowie die damit verbundene Gewinnung und Qualifizierung von Anleitungen. Aktuell³ werden in den 140 Kindertageseinrichtungen pro Betriebsjahr bereits rund 50 Berufspraktikantinnen und -praktikanten sowie 60 Vorpraktikantinnen und -praktikanten und seit 01.09.2016 im Modellversuch „OptiPrax“ 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. ab 01.09.2017 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgebildet und angeleitet. Die Einrichtungen stehen weiterhin vor der Herausforderung, das bisherige „klassische“ Ausbildungssystem und die neue Ausbildungsform „OptiPrax“ im pädagogischen Alltag organisatorisch, personell und qualitativ hochwertig umzusetzen. Sowohl auf Seiten der Einrichtungen als auch bei den Trägern bedarf dies einer intensiven Begleitung und Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund sollen auch der vierte und fünfte Ausbildungsdurchgang mit insgesamt 34 Plätzen (voraussichtlich jeweils wieder 16 Plätze für die vierjährige Variante 1 (für Bewerberinnen mit Mittlerer Reife) und 18 Plätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger)) durchgeführt werden, da dies für die Stadt Nürnberg die Chance bietet, gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einer fachfremden Ausbildung für den Erzieherberuf zu gewinnen, zumal andere Fachakademien diese Variante bisher nicht anbieten.

Entsprechend wird vorgeschlagen, für den vierten und fünften Ausbildungsjahrgang mit Beginn zum 01.09.2019 bzw. 01.09.2020 insgesamt jeweils 34 Plätze für den Modellversuch „OptiPrax“ zur Verfügung zu stellen.

Für diese weiteren Ausbildungsdurchgänge des insgesamt fünfjährigen Modellversuchs (Beginn des 4. Zuges am 01.09.2019; Beginn des 5. Zuges am 01.09.2020) werden die Ausbildungsplätze auf der Basis einer entsprechenden Kapazitätsplanung durch J fortgeschrieben. J legt für die beiden letzten Jahrgänge des Modellversuchs je nach Ausbildungskapazitäten der beteiligten Träger die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Varianten 1 und 3 fest.

4. Finanzierung

4.1 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten der insgesamt fünf Ausbildungsdurchgänge kann der Anlage 1 entnommen werden.

Insgesamt qualifiziert die Stadt Nürnberg mit dem Modellversuch voraussichtlich 166 Personen und investiert 8.325.735,47 Euro in Personalkosten (netto) zuzüglich 2.296.654,13 Euro in Sozialversicherung und Zusatzversorgung (ZVK) und somit insgesamt 10.622.389,60 Euro für die Nachwuchskräftegewinnung im Bereich des Erziehungsdienstes.

4.2 Schulkosten

Parallel zu den dargestellten Ausbildungskosten fallen klassenbezogene Schulkosten an. Einer der fünf regulären Züge der Hauptausbildung wurde seit 2016 zugunsten von zwei Zügen OptiPrax eingestellt. Die OptiPrax-Klassen haben in Variante 1 eine leicht, in Variante 3 eine reduzierte Stundentafel, weshalb die Schulkosten gegenüber der regulären Ausbildung etwas günstiger sind.

Bis zum Ende des Modellversuchs, voraussichtlich zum Schuljahresende 2020/21, werden zwei Klassen die Variante 1 und drei Klassen die Variante 3 abgeschlossen haben.

³ Stand Juni 2018

In der Darstellung der schulischen Kosten wird davon ausgegangen, dass bis einschließlich des Schuljahres 2020/21 jeweils eine Eingangsklasse pro Schuljahr der Variante 1 und der Variante 3 die OptiPrax-Ausbildung an der FAK-Sozialpädagogik der B10 gebildet werden.

Die schulischen Kosten werden bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 betrachtet und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021	Summe
OptiPrax Variante 1 1 Klasse pro Schuljahr und Jahrgangsstufe	- 36.124,45 €	- 13.162,17 €	- 13.162,17 €	- 13.162,17 €	- 75.611,00 €
OptiPrax Variante 3 1 Klasse pro Schuljahr und Jahrgangsstufe	96.404,85 €	96.404,85 €	96.404,85 €	96.404,85 €	385.619,38 €
Summe	60.280,37 €	83.242,67 €	83.242,97 €	83.242,67 €	310.008,39 €

Beschlussvorschlag

Für den vierten bzw. fünften Jahrgang (Beginn: 01.09.2019 bzw. 01.09.2020) des Modellversuchs „OptiPrax“ werden insgesamt jeweils 34 Plätze (voraussichtlich 16 Plätze für die Variante 1 (für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife) und 18 Plätze für die Variante 3 (für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger)) zur Verfügung gestellt.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen hierfür pro Jahrgang für die OptiPrax-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer Personalkosten in Höhe von 2.150.568,13 Euro (1.685.596,38 Euro Ausbildungsvergütung (netto) + 464.971,75 Euro für Sozialversicherung und Zusatzversorgung (ZVK)) an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

II. Stadtrat

Nürnberg,
Personalamt

Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Nürnberg,
Amt für Berufliche
Schulen

2307

15153

8703

Abdruck an:
GPR
ÜPR Ref. I/II
PR Ref. V
PR SchB